

**Teilnahmebedingungen für die Verlosung von Stadtgutscheinen, Fairtrade Präsentkörben und Trostpreisen im Rahmen des „Neandertaler-Weihnachtsgewinnspiels Stadtgutschein“
28.11. bis 19.12.2023**

Stadtverwaltung Erkrath

Fachbereich Wirtschaftsförderung · Tourismus

Bahnstraße 2

40699 Erkrath

1. Teilnahme

a) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren. Kinder und Jugendliche können anstelle der Sorgeberechtigten teilnehmen, wenn diese ausdrücklich einverstanden sind. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftsförderung · Tourismus der Stadt Erkrath sowie die Kooperationspartnerinnen und -partner.

b) Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie bis zum 19.12.2023, 23:59 Uhr, mindestens eine richtige Lösungsziffer (es gibt jeweils eines pro Stadtteil) auf einer Postkarte einträgt und diese in einen Briefkasten der Stadt Erkrath an einer der folgenden Verwaltungsstellen einwirft: Schimmelbuschstraße, 11 – 13, Klinkerweg, 7 – 9, Rathaus, Bahnstraße 16 oder am Kaiserhof, Bahnstraße 2. Jede teilnehmende Person darf somit die Lösungsziffer für jeden Stadtteil einmal einreichen und erhöht dadurch ihre Gewinnchancen. Pro Person ist nur ein Gewinn möglich. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung abhängig.

c) Die Erfassung der geforderten persönlichen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels. Die Gewinnerdaten werden zum Zweck der Gewinnabwicklung an die Stadtverwaltung Erkrath übermittelt. Im Übrigen werden die Daten nicht an am Gewinnspiel unbeteiligte Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und für die Dauer des Gewinnspiels gespeichert und nach Ablauf der Veranstaltung und zum Zwecke der

möglichen Gewinnzustellung bei Nichtabholung zum 31.01.2024 gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

d) Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel ist am **19.12.2022 um 23:59 Uhr** mitteleuropäischer Zeit.

2. Durchführung und Abwicklung

a) Die Gewinnerinnen und Gewinner aus den korrekten Einsendungen werden auf dem Wochenmarkt am Hochdahler Markt am 21.12.2023 um 15:00 Uhr gezogen. Verlost werden Erkrather Stadtgutscheine, Fairtrade-Präsentkörbe und Trostpreise. Dabei werden 3 x 50,00 € und 6 x 25,00 € Stadtgutscheine sowie 6 x Fairtrade Präsentkörbe inklusive je eines 15,00 € Stadtgutscheins vergeben. Außerdem werden noch 12 Trostpreise verlost.

b) Die Gewinnerinnen und Gewinner, die bei der Auslosung nicht dabei sein können, werden von der Wirtschaftsförderung via Mail oder Anruf benachrichtigt. Die Benachrichtigung wird aufgrund der anstehenden Weihnachtszeit in der 1. Januarwoche 2024 verschickt. Meldet sich die Gewinnerin oder der Gewinner nach der Benachrichtigung nicht bis zum 27.01.2024 oder ist eine Gewinnbenachrichtigung unzustellbar, ist die Stadt Erkrath nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt somit.

c) Die Gewinne werden im Büro der Wirtschaftsförderung (Verwaltungsgebäude Kaiserhof, 1. Etage, Zi. 1.12, Bahnstraße 2, 40699 Erkrath) hinterlegt und können bei Vorlage der Gewinnbenachrichtigung abgeholt werden. Die Abholung soll zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr) erfolgen oder nach Terminvereinbarung.

d) Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

e) Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung und erklärt sich damit einverstanden, dass

die Wirtschaftsförderung im Falle eines Gewinnes eine E-Mail an die Gewinnerin oder den Gewinner sendet oder diese per Telefon versucht zu benachrichtigen.

f) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Es entstehen keine versteckten Folgekosten.

g) Die Stadt Erkrath behält sich das Recht vor, sexuelle, gotteslästerliche, obszöne oder sonstige unangemessene Beiträge auszublenden und von der Teilnahme auszuschließen. Handelt es sich bei der ausgeschlossenen Teilnehmerin bzw. dem ausgeschlossenen Teilnehmer um eine bereits ausgeloste Gewinnerin bzw. um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

3. Sonstige Bestimmungen

a) Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernimmt die Stadt Erkrath keine Haftung.

b) Die Stadt Erkrath behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen oder der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel vom Gewinnspiel auszuschließen.

c) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

d) Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

e) Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

f) Diese Teilnahmebedingungen können von der Stadt Erkrath jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

g) Die Stadt Erkrath behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen in diesen Fällen keine Ansprüche gegen die Stadt Erkrath zu.

h) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist alleine der Veranstalter.